

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen

**1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Gliederung:

Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans:

A - Behörden

B - Sonstige Träger öffentlicher Belange

Inhalt der Stellungnahmen – Behandlung/ Beschlussempfehlung

A – Behörden

Schreiben der Bezirksregierung Köln; Dezernat 54 (Obere Wasserbehörde) vom 10.02.2020

Von Seiten des Dez. 54 (Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz) bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.02.2020

Nach Kenntnisstand des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

**Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen Straßen.NRW.
Regionalniederlassung Vile-Eifel vom 13.02.2020**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landesbetrieb als Straßenbaulastträger einer neuen Anbindung an die freie Strecke der L 33 zustimmt. Die Erschließung soll mittels Linksabbiegespur auf der L 33 hergestellt werden.

Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung der Anbindung ist ein straßentechnischer Entwurf mit Erläuterungsbericht, Übersichtskarte, Übersichtslageplan, Lageplan und Deckenhöhenplan mit hinreichender Darstellung der anzuschließenden Verkehrsflächen, Höhenplan der Erschließung sowie Regelquerschnitt vorzulegen.

Es ist ein Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Nideggen und dem Landesbetrieb erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Die Kosten der Erschließung inkl. der Mehrkosten der Unterhaltung und Erhaltung gehen zu Lasten der GIS.

Durch die Anlegung der Abbiegespur rückt der Straßenkörper näher an die vorhandene Bebauung. Dies kann zu Emissionsschutz auslösenden Maßnahmen in der Bestandsbebauung führen. Die Folgekosten gehen zu Lasten des Veranlassers.

Die zusätzliche Versiegelung der Straßenfläche ist mit in die Umweltbewertung aufzunehmen. Ebenso ist die Entwässerungssituation im Zufahrtsbereich zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die generelle Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Zudem wird geprüft, ob die Verwaltungsvereinbarung unmittelbar zwischen der Rettungsdienst Kreis Düren AöR und dem Landesbetrieb geschlossen werden kann. Kostenträger der Maßnahme, der Unterhaltung und Erhaltung ist nicht die GIS sondern die Rettungsdienst Kreis Düren AöR. Die Stadt Nideggen trägt keine Kosten.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Schreiben des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 27.02.2020

Auf Basis der verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalsschutzes zu erkennen. Untersuchungen zum Bestand wurden jedoch nicht durchgeführt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW wird angeregt, in die Planunterlagen den Hinweis aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird im Erläuterungsbericht bzw. im Umweltbericht gefolgt.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Der Anregung wird im Erläuterungsbericht bzw. Umweltbericht gefolgt.

Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie vom 04.03.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über dem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Nideggen III" liegt. Nach den vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert, wonach mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen ist.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass aus forstbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken vorgetragen werden.

Jedoch stellt sich die Fläche im Norden / Nordwesten des Flurstücks (Abb. 8 des Umweltberichts) mit einer Größe von etwa 1.800 m² als Wald im Sinne des Forstgesetzes dar. Die betroffene Fläche ist bereits kahlgeschlagen. Sie war überwiegend mit Birke und weiteren Bäumen 2. Ordnung und Sträuchern bestockt. Auch wenn die Fläche im FNP als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Rettungswache / Notarzt" dargestellt wird, handelt es sich dennoch weiterhin um eine Waldfläche im Sinne des Gesetzes.

Umwandlungen von Wald in eine andere Nutzungsart bedürfen gemäß § 39 Landesforstgesetz der Genehmigung durch die Forstbehörde. Sofern ein Bebauungsplan vorliegt, bedarf es gemäß § 43 Landesforstgesetz NRW keiner Umwandlungsgenehmigung.

Der Waldflächenverlust ist im Verhältnis 1:2 an geeigneter Stelle mit Forstpflanzen zu ersetzen. Diese Ersatzaufforstung ist nachzuweisen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Umwandlungsgenehmigung ist vom Vorhabenträger zu beantragen. Der Eingriff ist vom Vorhabenträger auszugleichen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu. Die Umwandlungsgenehmigung ist vom Vorhabenträger zu beantragen. Der Eingriff ist vom Vorhabenträger auszugleichen.

Schreiben der Kreisverwaltung Düren vom 10.03.2020

Es wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Wasserwirtschaft:

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Die wasserwirtschaftlichen Belange, wie z. B. Niederschlagswasserbeseitigung sind zu beachten.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die wasserwirtschaftlichen Belange werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Immissionsschutz / Bodenschutz / Abgrabungen / Natur- und Landschaft:

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Bedenken bestehen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

B - Sonstige Träger öffentlicher Belange

Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW vom 03.02.2020

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Deutschen Telekom Richtfunk-Trassenauskunft vom 10.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass über dem Plangebiet keine Richtfunkstrecke verläuft. Die benachbarten Richtfunktrassen haben ausreichenden Abstand zum Plangebiet. Es werden gegen die Planung keine Bedenken vorgetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Fa. Ericsson als Vermieter von Richtfunktrassen beteiligt werden sollte.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Fa. Ericsson ist beteiligt worden.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Deutschen Bahn AG vom 10.02.2020

Es wird auf ein Hinweisblatt zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen verwiesen. Hierin wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass das Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird.

Die im Hinweisblatt vorsorglich aufgelisteten Hinweise betreffen das Planverfahren aus o. g. Gründen nicht.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren, Abt. Schiene vom 11.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungsfläche nicht in der Nähe von Grundstücken der Schieneninfrastruktur liegt.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Amprion GmbH vom 12.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planungsbereich keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens verlaufen. Es wird davon ausgegangen, dass die übrigen Versorgungsunternehmen beteiligt wurden.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die übrigen Versorgungsträger wurden an der Planung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben des Wasserleitungszweckverbands der Neffeltalgemeinden vom 17.02.2020

Es wird auf die über das Grundstück verlaufende Wasserleitung und die Korrespondenz aus 12/2017 und 02/2018 hingewiesen. Hierin war die Leitungsverlegung in Betracht gezogen worden.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verlegung der Wasserleitung wird nach wie vor vom Vorhabenträger auf Kosten des Vorhabenträgers in Betracht gezogen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.
Die Verlegung der Wasserleitung wird vom Vorhabenträger in Betracht gezogen.

Schreiben des Erft Verbands vom 18.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbands nicht betroffen sind. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen seitens des Erftverbands keine Bedenken.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der NetAachen Leitungsauskunft vom 18.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen der NetAachen durch die NetCologne dokumentiert wird und die Online-Planauskunft zu nutzen ist.

Anmerkung des Planverfassers: Die Online-Planauskunft ergibt, dass in dem Planbereich keine Leitungen der NetCologne verlegt sind.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben des Wasserwerks Concordia Kreuzau GmbH vom 18.02.2020

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes "Am Lohberg", so dass keine Bedenken vorgetragen werden.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Westnetz GmbH vom 28.02.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet ein Mittelspannungskabel zur öffentlichen Stromversorgung verlegt ist. Sollte es im Rahmen der anstehenden Planungen zu Anpassungen des Versorgungsnetzes kommen, greift das Verursacherprinzip. Zur Information ist ein Planauszug beigelegt.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Geologischer Dienst NRW vom 04.03.2020

Es wird auf die DIN-Vorschriften und Änderungen der DIN-Vorschriften zur Erdbebengefährdung hingewiesen.

Das Plangebiet ist der Erdbebenzone/ geologischen Untergrundklasse 2/R zugeordnet.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Verfahren berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Ericsson Services GmbH vom 04.03.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich des Richtfunks weder Einwände noch spezielle Planungsanforderungen vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt. Es wird angeregt, die Deutsche Telekom zu beteiligen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom ist beteiligt worden.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 06.03.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Belange der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG betroffen sind.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.

Schreiben der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. vom 10.03.2020

A. Allgemein

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planungsbereich bereits gerodet ist und hierdurch nicht mehr die Möglichkeit gegeben sei, die Artenschutzprüfung in Bezug auf die Gehölze zu überprüfen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Vorbereitende Maßnahmen sind mit dem Umweltamt des Kreises Düren abgestimmt. Die Fachbehörde zweifelt die Richtigkeit der Artenschutzprüfung nicht an. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

B. Artenschutzprüfung

Es werden Bedenken vorgetragen, weil lediglich die planungsrelevanten Arten des MTBs (Messtischblatt) 5204 Kreuzau, 4. Quadrant und des MTBs 5306 Zülpich, 1. Quadrant berücksichtigt wurden. Die Artenschutzprüfung sei deshalb unvollständig. Des Weiteren fehle eine Untersuchung auf in Deutschland geschützte oder gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze zur Vorbereitung einer angemessenen Eingriffsregelung.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Art und Umfang der Artenschutzprüfung sind mit dem Umweltamt des Kreises Düren abgestimmt. Bedenken wurden von der Fachbehörde nicht vorgetragen. Die Bedenken werden zurückgestellt.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:

***Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.
Die Bedenken werden zurückgestellt.***

C. Umweltbericht

3 Eingriffsregelung – Eingriff und Ausgleich

Da der Gehölzbestand gerodet wurde, sei es nicht mehr möglich, die Richtigkeit der Einschätzung des Gehölzbestandes durch den Gutachter zu beurteilen. Ebenso fehlten alle Angaben zu den nur in Deutschland und / oder NRW geschützten Arten. Die Richtigkeit der Eingriffsbilanzierung und der im weiteren Verfahren zu erstellenden Eingriffsregulierung sei nicht mehr zu überprüfen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Bedenken wurden von der Fachbehörde nicht vorgetragen. Die Bedenken werden zurückgestellt.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:

***Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.
Die Bedenken werden zurückgestellt.***

Fazit

Es wird angeregt, die Artenschutzprüfung zu korrigieren und Ort und Art des Ausgleichs darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rodung der Eingriffsfläche als Verfahrensfehler und als nicht akzeptabel angesehen wird. Eine Zustimmung zur Flächennutzungsplanänderung wird als eher unwahrscheinlich betrachtet.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Der Anregung, die Artenschutzprüfung zu korrigieren wird nicht gefolgt. Der Anregung Ort und Art des Ausgleichs darzustellen wird im Umweltbericht gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:

***Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.
Im Umweltbericht wird der Ort und die Art des Ausgleichs dargestellt.***

Schreiben der Industrie- und Handelskammer Aachen vom 13.03.2020

Von Seiten der IHK werden keine Bedenken vorgetragen.

Stellungnahme der Stadt Nideggen:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Stadt Nideggen:
Kein Beschluss erforderlich.